

I. Allgemeines

Die Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der ncc-media GmbH – im Folgenden auch Anbieter genannt – und ihren Kunden – im Folgenden auch Abnehmer – auch wenn bei späteren Geschäften nicht mehr auf sie Bezug genommen wird. Sie werden mit der Auftragserteilung anerkannt. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn ihnen schriftlich von uns zugestimmt wird. Ein Vertrag kommt zustande, wenn ein Auftrag von uns bestätigt oder wenn mit dessen Ausführungen von uns begonnen wird. Unsere Angebote sind freibleibend. Alle technischen Angaben und Beschreibungen des Liefergegenstandes in Angebot, Prospekten oder sonstige Gegenstände von den Angebotsunterlagen, sowie technische Änderungen und Irrtum bleiben vorbehalten. Die ncc-media GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern und sobald sich nach Bestellung auf Seiten des Vertragspartner eine wesentliche Verschlechterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, Konkurs- oder Vergleichseröffnung herausstellt oder ein Antrag zur Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt wurde oder sich der Vertragspartner in Verzug befindet.

II. Lieferung und Bereitstellung von Services

Die *Lieferung* bezieht sich auf Waren. In Fällen höherer Gewalt, Fabrikations- und Betriebsstörungen, Störungen des Transports sowie bei nicht erfolgter Lieferung eines Vorprodukts, die die Lieferung unmöglich und unzumutbar macht, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach eigenem Ermessen die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Der Abnehmer nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn er nach Verzugsbeginn schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen setzt und andernfalls für den Fall fortgesetzter Nichtlieferung seinen Rücktritt ankündigt. Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden. Der Versand erfolgt auf dem nach unserem Ermessen günstigsten Versandweg auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners. Der Gefahrenübergang beginnt mit Aushändigung der Ware an das Transportunternehmen, unabhängig davon, wer die Frachtkosten trägt. Versicherungen gegen Schäden aller Art werden nur auf Wunsch und Kosten des Bestellers vorgenommen. Wurde eine Lieferung auf dem Transport beschädigt, so ist der Empfänger verpflichtet, das betreffende Transportunternehmen und uns unverzüglich zu informieren. Bei Reklamationen ist die Ware in der Originalverpackung frei Haus an uns zurückzusenden. Ist die Beseitigung des Mangels aus wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, leisten wir Ersatz in Höhe der für die Beseitigung des Mangels anfallenden Kosten. Gerät der Abnehmer mit der Inbetriebnahme oder Abholung in Verzug, sind wir unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, in diesen Teilen vom Vertrag zurückzutreten und nach Ablauf einer angemessenen von uns gesetzten Nachfrist die Ware anderweitig zu veräußern. Die *Bereitstellung von Services* verhält sich – soweit anwendbar – entsprechend den *Lieferungen*. Sie bezieht sich auf den Zeitpunkt der Nutzbarmachung eines Dienstes oder einer Software für den Kunden auf dem dafür vereinbarten Weg. Gefahrenübergang bildet der Zeitpunkt, zu dem die Nutzbarkeit des Service dem Abnehmer bekannt gemacht wird, spätestens jedoch mit der ersten Nutzung des Dienstes durch den Kunden.

III. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders angegeben, versteht sich der angegebene Brutto-Endpreis in Euro inkl. Mehrwertsteuer. Mit Erscheinen neuer Preislisten verlieren alle bisherigen Preise ihre Gültigkeit. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Versand und Abrechnung aller Leistungen per Abbuchung, in bar oder per Nachahme. Bei Lieferung auf Rechnung sind Zahlungen mangels abweichender schriftlicher Vereinbarungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug per Banküberweisung zu bewirken. Sie gelten an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können. Bei Zielüberschreitungen hat der Besteller den Verzugsschaden zu ersetzen. Wir sind berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen für den geschuldeten Betrag in Höhe von 3% über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Bei fortgesetzter Nicht-Bezahlung sind wir vorbehaltlich weiterer Ansprüche zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ein Rücktritt steht uns ferner zu, wenn der Abnehmer nach unseren Unterlagen keine hinreichende Gewähr für seine Zahlungsfähigkeit bietet oder für unsere Forderungen keine ausreichenden Sicherheiten stellen oder die gesicherte Finanzierung nicht nachweisen kann. Unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn der Besteller mit der Erfüllung einer oder mehrere Verbindlichkeiten in Verzug gerät. Die Aufrechnung mit anderen als anerkannten oder rechtskräftigen Gegensprüchen ist unzulässig.

IV. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Dem Käufer wird hiermit die Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder Überlassung der Vorbehaltsware auf dem Tauschweg untersagt. Der Käufer ist verpflichtet, uns Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware unverzüglich anzuzeigen. Für den Fall, dass ein gelieferter Gegenstand der ncc-media GmbH gepfändet wird, sind wir zum Rücktritt berechtigt, in der Pfändung durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Veräußert der Besteller die Ware, so tritt er schon jetzt bis zur Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechten gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten und Sicherheiten an uns ab. Der Besteller ist verpflichtet, uns die Abtretung und den Abnehmer mitzuteilen und uns alle Auskünfte einzureichen, die zum Einzug nötig sind. Der Käufer willigt ein, dass wir bei Verzug nach angemessener Fristsetzung berechtigt sind, die Vorbehaltsware aus der Verfügungsgewalt des Käufers zu entfernen. Der Käufer hat die Wegnahme zu dulden und deren Zugänglichkeit sicherzustellen. Nach angemessener Zeit ohne Forderungsausgleich sind wir berechtigt, zurückgeholte Waren zu veräußern; eine Gutschrift der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös abzüglich etwaiger Kosten. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage nach § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergewöhnlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall, dies gilt auch für die Vollstreckungskosten die mit einer Klage nach § 771 ZPO im Zusammenhang stehen.

V. Gewährleistung

Grundsätzlich bieten wir eine Gewährleistung von 24 Monaten. Sie besteht, solange ein Mangel trotz ordnungsgemäßer Anwendung, Pflege, Wartung, normaler Beanspruchung und unter Einsetzung qualifizierten Personals durch den Abnehmer eingetreten ist und nicht auf natürlichem Verschleiß oder unfachmännischer Reparaturen, Umbauten oder Eingriffen von fremder Hand oder Naturereignissen beruht. Unsere Gewährleistung erstreckt sich auf zugesicherte Eigenschaften der Ware und auf ihre Fehlerfreiheit hinsichtlich Material und Verarbeitung entsprechend Stand der Technik. Der Käufer hat uns Mängel spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt. Verdeckte Mängel sind innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungsdatum geltend zu machen. Die Gewährleistungspflicht der ncc-media GmbH erstreckt sich auf eine Nachbesserung der bemängelten Ware und ist begrenzt auf den Wert der mit Mängeln behafteten Auftragsposition. Ein Anspruch auf Vorabtausch der beanstandeten Ware besteht nicht. Bei berechtigten Mängelrügen sind wir berechtigt, nach eigenem Ermessen die Mängel beheben zu lassen, die Ware zurückzunehmen oder Ersatz zu leisten. Ein Recht, den Vertrag rückgängig zu machen oder den Preis zu mindern, hat der Kunde nur, wenn wir die Mängelbeseitigung ablehnen oder diese nicht zum Erfolg führt oder wir uns auf eine begründete Beanstandung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht äußern oder die Ersatzlieferung ebenfalls mit Mängeln behaftet ist und diese ordnungsgemäß gerügt wurde. Von jeder Gewährleistung ausgeschlossen ist Datenverlust. Datensicherung ist Sache des Anwenders. Für Datenverlust, gleich welcher Art und Entstehungsweise, haften wir nicht.

VI. Software und Managed Services

An allen von uns vertriebenen Softwareprodukten und Managed Services für Software kann lediglich ein Nutzungsrecht erworben werden. Eigentümer der Software bleibt auf jeden Fall der Hersteller. Dies gilt sowohl für das Original als auch für jede Kopie. Eine Mehrfachnutzung des Programms (bzw. dessen Kopie) ist nicht gestattet. Unsere Software darf weder veräußert, verliehen, getauscht oder auf andere Art Dritten zugänglich gemacht werden. Jede Verletzung dieser Bestimmungen zieht eine Konventionalstrafe von min. 5.000 Euro nach sich. Zusätzlich werden Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Die Nutzungsbedingungen gelten mit der ersten Verwendung der betreffenden Software oder der Software aus einem Managed Service als anerkannt. Eine Reproduktion von Programmen – auch im Re-Engineering – ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Datensicherungen zum Eigengebrauch.

VII. Kundendienst

ncc-media GmbH wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regelarbeitszeiten beseitigen. Zu diesem Zweck unterhält der Anbieter eine Service-Rufnummer, die in der Regel genannten Zeiten telefonisch, per Fax oder per E-Mail erreicht werden kann.

VIII. Geheimhaltung und Datenschutz

Falls nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart, gelten die dem Anbieter unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienst-Datenschutzverordnung unterrichtet, dass der Anbieter seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Soweit sich der Anbieter Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist der Anbieter berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, soweit es zur Erbringung des Service erforderlich ist. ncc-media GmbH stellt sicher, dass auch die Mitarbeiter diese Servicepartner die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in Ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Abnehmer ist nicht berechtigt, sich mittels der Dienste des Anbieters Zugriff auf Daten oder Informationen Dritter zu verschaffen. Nachweisbare Angriffe des Abnehmers führen zur Auflösung des Vertrages mit Abstandsfordernung und bei erfolgtem Einbruch zu Schadenersatzforderungen und strafrechtlicher Verfolgung.

IX. Erfüllungsort oder Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Hameln. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

X. Schlussbestimmung

Die AGB können durch leistungsbezogene Nutzungsbedingungen ergänzt aber nicht außer Kraft gesetzt werden. Sofern ein Teil der Bestimmungen aus den Nutzungsbedingungen oder den AGB rechtsunwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unbeeinträchtigt. An die Stelle der nichtigen Bestimmungen treten die rechtsgültigen Bestimmungen, die Parteien im Zweifelsfalle bei Kenntnis der Rechtslage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter Berücksichtigung des Sinnes und des Zweckes dieser Bedingungen getroffen hätten, um den erstrebten wirtschaftlichen Zweck herbeizuführen, ansonsten die gesetzlichen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferbedingungen nach §§ 9-11 ABGB unwirksam sein, so dass § 13 ABGB Anwendung finden könnte, so gelten diese Bestimmungen unserer Bedingungen als nicht verwendet. Zusatzversicherungen zu diesen Allgemeinen Lieferbedingungen erlangen erst durch unsere schriftliche Bestätigung ihre Rechtswirksamkeit.